

Ehrenordnung

1 Die silberne Verbandsehrennadel erhält:

- 1.1 Wer 10 Jahre ununterbrochen nachfolgende Vorstandsämter geleitet hat:
1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Zuchtwart, Jugendleiter,
Tätowiermeister, Zuchtbuchführer
- 1.2 Wer 25 Jahre ununterbrochen im Landesverband gemeldet ist.
- 1.3 Für hervorragende Leistungen in der Organisation und Kaninchenzucht
(Antrag mit Begründung).

2 Die goldene Verbandsehrennadel erhält:

- 2.1 Wer 20 Jahre nachfolgende Vorstandsämter geleitet hat (siehe Punkt 1.1)
Weiterhin muss die Verleihung der silbernen Nadel vorangegangen sein.
- 2.2 Wer 40 Jahre ununterbrochen im Landesverband gemeldet ist.
- 2.3 Für hervorragende Leistungen in der Organisation und Kaninchenzucht
(Antrag mit Begründung).

3 Meister der Rassekaninchenzucht im LV Berlin – Mark Brandenburg

- 3.1 Hierzu muss der Züchter die silberne und die goldene Verbandsehrennadel erhalten
haben, außer der Ehrenmitgliedschaft (Antrag mit züchterischem Lebenslauf).
- 3.2 Die Entscheidung liegt beim LV-Vorstand.

4 Ehrenmitgliedschaft

- 4.1 Wer 40 Jahre ununterbrochen im Landesverband gemeldet ist und das 60.Lebensjahr
überschritten hat. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei (Antrag mit züchterischem
Lebenslauf).
- 4.2 Die Entscheidung liegt beim LV-Vorstand.

Sämtliche Ehrungsanträge sind über die Kreisverbände einzureichen. Die Ehrungsanträge
müssen bis zum 01.02. des jeweiligen Geschäftsjahres beim 2.Vorsitzenden eingegangen
sein.

5 Vereinsjubiläen

Vereinsjubiläen (50 – 75 – 100 Jahre) für das Folgejahr müssen schriftlich bis zum
30.04. des laufenden Jahres beim 1.Vorsitzenden eingegangen sein.

So beschlossen am 05.April 1992 in Dorf Zechlin und erweitert am 06.April 1997 in Guben.

Karl-Heinz Heitz
1.Vorsitzender

Nachträge:

- Der Titel „Meister der Rassekaninchenzucht“ soll vergeben werden an Zuchtfreunde, die noch aktiv in Erscheinung treten und noch erfolgreiche Züchter sind.
Voraussetzungen sind die silberne Nadel und fünf Jahre Differenz von der goldenen Nadel bis zum Meister.
(Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08.04.1995 in Velten)
- Auf Grund der Altersstruktur in unserem Landesverband können pro Kreisverband nur 1% der gemeldeten Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt werden, d. h. je angefangene 100 Mitglieder kann ein Ehrenmitglied eingereicht werden.
(Vorstandsbeschluss 2003)
- Anträge für Vereinsjubiläen müssen bis zum 01.02. des Vorjahres eingereicht werden.
(Beispiel: Jubiläum in 2012 – Antrag bis zum 01.02.2011)